

»» Sportstättenbau in Niedersachsen mit KfW- Programmen

Markus Merzbach
Abteilungsleiter

Bank aus Verantwortung

KfW

»» Agenda

1	Förderprogramme <u>speziell</u> für kommunale und/oder soziale Unternehmen
2	Förderprogramme, die <u>auch</u> von kommunalen und/oder sozialen Unternehmen genutzt werden können
3	Ergänzende Informationen

»» Ergänzende Informationen

Förderung für kommunale und soziale Unternehmen

Produkte und Finanzierungszwecke	Nr.	Zins eff.*
IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen › Allgemeine Infrastrukturinvestitionen sowie Beteiligungserwerb	148	ab 1,36 %
IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung › Wärme-, Kälte-, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung	202	ab 1,00 % mit 5 % Tilgungszuschuss
IKU – Energieeffizient Sanieren › Energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen Infrastruktur	219	ab 1,00 % mit bis zu 17,5 % Tilgungszuschuss
IKU – Energieeffizient Bauen › Errichtung oder Ersterwerb energieeffizienter Nichtwohngebäude	220	ab 1,00 % mit bis zu 5 % Tilgungszuschuss
IKU – Barrierearme Stadt › Barriereabbau in der kommunalen Infrastruktur, insb. ÖPNV	234	ab 1,00 %

* Stand: 12.05.2017

»» IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen

Programm-Nr. 148

Was wird finanziert?

Allgemeine Infrastruktur

- › Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur

Beteiligungserwerb

- › z.B. im Zuge von Rekommunalisierungen

Programmvorteile

- › Breiter Verwendungszweck
- › 10 oder 20 Jahre Zinsbindung
- › Laufzeit 4 bis 30 Jahre
- › Zinssatz beihilfefrei

»» IKU - Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen

Programm-Nr. 148

Investitionsbereiche

- › Fahrzeuge für kommunale Verkehrsunternehmen (Busse, Straßenbahnen, U- und S-Bahnen)
- › Investitionen in Stromleitungs-, Trinkwasser-, Gasleitungs- und Telekommunikationsnetze (z.B. Erweiterung, Instandhaltung), Sanierung von Kanalnetzen
- › Breitbandversorgung
- › Bau von Verwaltungs-/ Betriebsgebäuden, Schulen, Altenwohnheimen, Kitas, etc.

»» IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren

Bauen / Programm-Nr. 220

Was wird finanziert?

Errichtung oder Ersterwerb kommunaler Nichtwohngebäude als

- › KfW-Effizienzhaus 70
- › KfW-Effizienzhaus 55

Förderung

- › Niedrige Zinsen
- › Bei KfW-Effizienzhaus 55 zusätzlich 5% Tilgungszuschuss



KfW-55

Effizienzhaus



KfW-70

Effizienzhaus

»» IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren

Sanieren / Programm-Nr. 219

Was wird finanziert?

Energetische Sanierung kommunaler Nichtwohngebäude

1. KfW-Effizienzhäuser

- › Effizienzhausstandards 70, 100, Denkmal

2. Einzelmaßnahmen

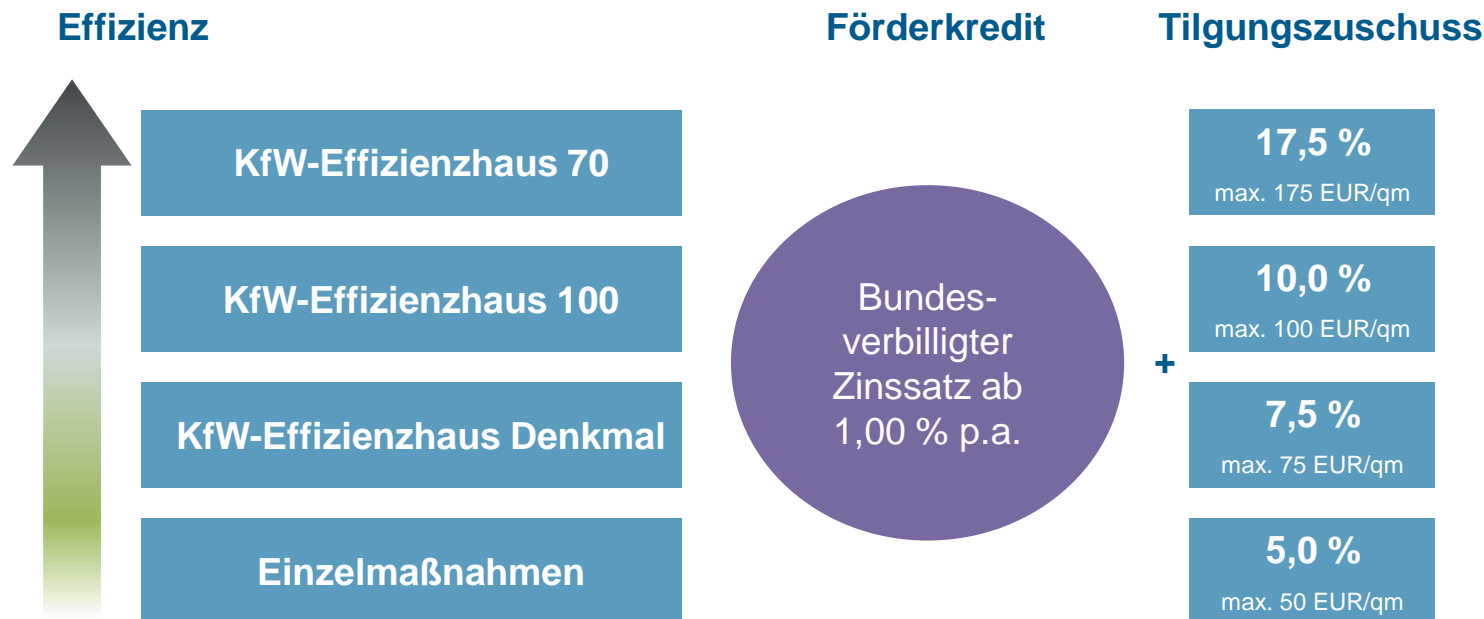
- › Wärmedämmung
- › Fenster, Heizung, Beleuchtung
- › Sonnenschutzeinrichtungen
- › Lüftungsanlagen

Förderung

- › Alle Nichtwohngebäude unabhängig vom Baujahr förderfähig
- › Kein Förderhöchstbetrag: 100 % Finanzierung der Energieeffizienzinvestitionen möglich
- › Bundesverbilligte Zinskonditionen
- › Tilgungszuschüsse für Sanierungen auf KfW-Effizienzhausstandard und für Einzelmaßnahmen

»» IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren

Sanieren / Programm-Nr. 219



»» IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren

Investitionsbeispiele Programm 219

Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG

- › Energetische Sanierung eines Gebäudes auf dem Gelände des VGB Betriebshofes
- › Einzelmaßnahmen:
 - › Wärmerückgewinnung über Lüftungsanlagen
 - › Optimierung der Wärmeverteilung durch den Ersatz bestehender Pumpen durch Hocheffizienzpumpen
- › KfW-Mittel: rd. 780.000 EUR
- › 100%-Finanzierung des Vorhabens

Dt. Rotes Kreuz – Kreisverband Güstrow

- › Sanierung einer Begegnungsstätte auf KfW-Effizienzhaus 100
- › Maßnahmen: Wärmedämmung, Beleuchtung, Heizung, Fenster
- › KfW-Mittel: 207.000 EUR;
Gesamtinvestitionskosten rd. 370.000 EUR
- › Tilgungszuschuss

»» IKU – Barrierearme Stadt

Programm-Nr. 234

Seit 01.12.2016:

- **alternativ beihilfefreie Variante möglich**
- **Wegfall Bestätigung Sachverständiger**

Gefördert wird der Abbau von Barrieren:

In öffentlichen Gebäuden:

- › Zuwegung, Stellplätzen, Gebäudezugänge
- › Aufzüge, Rampen
- › Raumgeometrie
- › Sanitärräume
- › Orientierungshilfen, Raumakustik
- › Sportplätze, Sporthallen und Schwimmbäder
- › Servicesysteme wie Schalter und Kassen

Im öffentlichen Raum / Verkehrsbereich:

- › Bürgersteige, Fußgängerüberwege/-zonen
- › Leit- und Orientierungshilfen für Blinde und Sehbehinderte
- › barrierefreie/-arme WC-Anlagen
- › Stellplätze
- › Park- und Grünanlagen, Spielplätze
- › U-Bahn-, S-Bahn- und Straßenbahn-Stationen ; Haltestellen
- › Über-/Unterführungen

»» IKU - Barrierearme Stadt

Investitionsbeispiel Programm 234

Der Kölner Zoo baut Barrieren ab

Investitionsvorhaben

- › Barrierefreie Umgestaltung des Zoogeländes, u.a. Einbau eines Fahrstuhls an die Zooschule
- › Barrierefreie Umgestaltung des Zoorestaurants
 - › Gebäudezuwegung und -zugang
 - › Stellplätze
 - › Türanpassungen und –öffnungshilfen, Schwellen

Ziel

Bedürfnisse aller Personengruppen berücksichtigen und alle Attraktionen für Besucher vom Kleinkind bis zum Senioren zugänglich und erlebbar machen



Investitionskosten: 530.000 EUR; KfW-Finanzierungsanteil: 100 %

»» Agenda

1

Förderprogramme speziell für kommunale und/oder soziale Unternehmen

2

Förderprogramme, die auch von kommunalen und/oder sozialen Unternehmen genutzt werden können

3

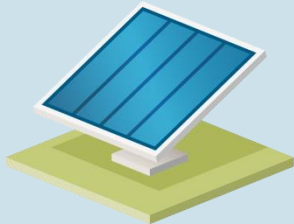
Ergänzende Informationen

»» KfW-Programm Erneuerbare Energien

Programmteil
Standard
(270)



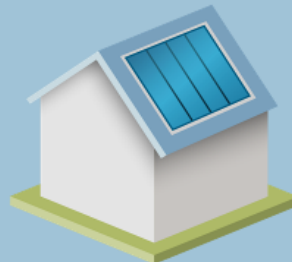
Für Anlagen zur
**Strom- und/oder
Wärmeerzeugung**
(z.B. Photovoltaikanlagen)



Programmteil
Speicher
(275)



Für kombinierte Anlagen
aus **Photovoltaik** und
Batteriespeicher



Programmteil
Premium
(271/281, 272/282)



Für **größere Anlagen** zur
Nutzung erneuerbarer
Energien im **Wärmemarkt**



»» Erneuerbare Energien – Standard (270)

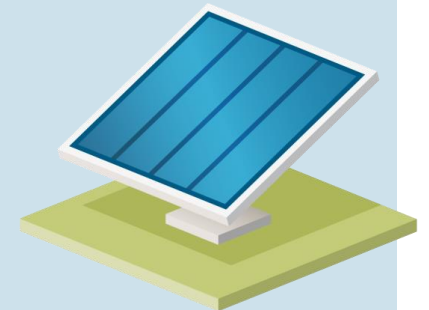
Erneuerbare Energien nachhaltig nutzen

Für **Privatpersonen** und **gemeinnützige Antragsteller**, die den erzeugten Strom oder einen Teil davon einspeisen.

Für in- und ausländische private und öffentliche **Unternehmen**, Freiberufler und Landwirte

Gefördert werden:

- › Anlagen zur Strom- oder Wärmeerzeugung
- › KWK-Anlagen für Strom- und Wärmeerzeugung
- › Speicher und Netze
- › Planungs- und Installationskosten
- › Digitalisierung der Energiewende
- › Contracting-Vorhaben
- › Modernisierungen mit Leistungssteigerung



»» Erneuerbare Energien – Standard (270)

Konditionen

ab 1,05 % eff. *

Höchstbetrag:	› 50 Mio. EUR
Laufzeit:	› bis zu 20 Jahre
Zinsbindung:	› bis zu 20 Jahre
tilgungsfreie Anlaufjahre:	› bis zu 3 Jahre
Sicherheiten:	› banküblich
Bereitstellungsprovision:	› 1 Monat frei, danach 0,25 % pro Monat
Sondertilgung:	› gegen Vorfälligkeitsentschädigung
Kombination:	› mit anderen Fördermitteln möglich, nicht mit anderen KfW-Produkten

*Stand: 10.3.2017

»» Erneuerbare Energien – Speicher (275)

Strom aus Sonnenenergie erzeugen und speichern

Für die Neuinstallation **kombinierter Anlagen aus Photovoltaik und Batteriespeicher**

Zur **Speichernachrüstung** von PV-Anlagen, die nach dem 31.12.2012 in Betrieb gingen

Günstiger Kredit mit **Tilgungszuschuss für das Batteriespeichersystem**

- › Für in- und ausländische Unternehmen in privatem oder kommunalem Besitz und Freiberufler.
- › Für Privatpersonen und gemeinnützige Organisationen, die den erzeugten Strom (zumindest teilweise) einspeisen.

»» Erneuerbare Energien – Speicher (275)

Tilgungszuschuss

Der **Tilgungszuschuss** berechnet sich als Anteil an den förderfähigen Kosten des Batteriespeichers.

Die **förderfähigen Kosten** berechnen sich als Produkt der spezifischen förderfähigen Kosten und der förderfähigen Leistung der Photovoltaikanlage (siehe Formular „Handreichung zur Ermittlung des Tilgungszuschusses“ unter www.kfw.de/275).

Antragszeitraum	Tilgungszuschuss
ab 01.01.2017 bis 30.06.2017	19 %
ab 01.07.2017 bis 31.12.2017	16 %
ab 01.07.2018 bis 30.06.2018	13 %
ab 01.07.2018 bis 31.12.2018	10 %

»» Erneuerbare Energien – Premium (271/281, 272/282)

Mit Kredit und Tilgungszuschuss in Wärme investieren

Förderung von **größeren Anlagen** zur Nutzung erneuerbarer Energien im **Wärmemarkt**

Für Privatpersonen, die die erzeugte Wärme/Strom selbst nutzen

Für gemeinnützige Antragsteller und Genossenschaften

Für Unternehmen, Freiberufler, Landwirte

Für Kommunen



»» Erneuerbare Energien – Premium (271/281, 272/282)

Förderfähige Anlagen

Solarkollektoranlagen:	› ab 40 m ² Bruttokollektorfläche
Biomasseanlagen:	› zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung, Nennwärmeleistung > 100 kW
KWK-Biomasseanlagen:	› Nennwärmeleistung > 100 kW bis max. 2 MW
Wärmenetze:	› Wärmeabsatz mind. 500 kWh pro Jahr und Meter Trasse
Wärmespeicher:	› Speichervolumen > 10 m ³
Biogasleitungen:	› für unaufbereitetes Biogas, Länge mind. 300 m Luftlinie
Wärmepumpen:	› Nennwärmeleistung > 100 kW
Tiefengeothermie:	› Bohrtiefe > 400 m, Temperatur des Thermalfluids mind. 20 °C, geotherm. Wärmeleistung mind. 0,3 MW _{th}

»» Erneuerbare Energien – Premium (271/281, 272/282)

Konditionen

Höchstbetrag:	› 10 Mio. EUR
Laufzeit:	› bis zu 20 Jahre
Zinsbindung:	› 10 Jahre
tilgungsfreie Anlaufjahre:	› bis zu 3 Jahre
Sicherheiten:	› banküblich
Bereitstellungsprovision:	› 1 Monat frei, danach 0,25 % pro Monat
Sondertilgung:	› gegen Vorfälligkeitsentschädigung
Kombination:	› mit anderen Fördermitteln möglich, nicht mit anderen KfW-Produkten

ab 1,00 % eff. *

* Stand: 12.05.2017

»» Erneuerbare Energien – Premium

Förderbeispiel

Förderbeispiel: Solarkollektoranlage

- › Im Rahmen einer internationalen Bauausstellung wurde ein ehemaliger Flakbunker zu einem „Energiebunker“ umgebaut.
- › Unter anderem wurde in eine Solarthermieanlage mit über 1.300 m² investiert.
- › Die Anlage wurde im Produkt Premium mit einem **Darlehen von 508 TEUR** und einem **Tilgungszuschuss von 50 % (254 TEUR)** gefördert.

Tilgungszuschuss für Solarkollektoranlagen:

- › max. 30 % bei Nutzung für Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung
- › max. 40 % bei überwiegender Nutzung durch ein Wärmenetz mit mind. 4 Abnehmern
- › max. 50 % bei überwiegender Nutzung durch Prozesswärme oder solare Kältenutzung

»» Agenda

1

Förderprogramme speziell für kommunale und/oder soziale Unternehmen

2

Förderprogramme, die auch von kommunalen und/oder sozialen Unternehmen genutzt werden können

3

Ergänzende Informationen

»» Ergänzende Informationen

Das KfW-Partnerportal

Privatpersonen Unternehmen Öffentliche Einrichtungen Internationale Finanzierung KfW-Konzern **KfW-Partnerportal**

KFW
Bank aus Verantwortung

Suchbegriff eingeben

Anmelden
Merkzettel **0**

Language
E-Mail-Kontakt

Kontrast erhöhen

»» Jetzt online: Das neue KfW-Partnerportal

Hier finden Sie als Partner der KfW alle relevanten Informationen zum Förderangebot der KfW – und vieles mehr.

[› Mehr erfahren](#)

Aktuelles

- 26.06.2015 | Inlandsförderung
Das KfW-Partnerportal - die neue zentrale Informationsplattform für unsere Partner
- 25.06.2015 | KfW
KfW bezieht aus Dividendenausschüttung neue Aktien der Deutsche Telekom AG
- 25.06.2015 | KfW Research
Nachhaltige Entwicklungsfinanzierung: Mobilisierung privaten Kapitals

[› Zum Newsroom](#)

Für Privatpersonen Für Unternehmen Für öffentliche Einrichtungen Internationale Finanzierung

»» Energetische Stadtsanierung – Zuschuss (432)

Kontaktdaten



Infocenter der KfW
Montag bis Freitag von
08.00 – 18.00 Uhr
030 2 02 64-55 55
infocenter@kfw.de

KfW Bankengruppe
Palmengartenstrasse 5–9
60325 Frankfurt am Main
www.kfw.de

Kommunale Infrastrukturfinanzierung
Key-Account-Management Niedersachsen
Andreas Ronge

Tel. +49 30 20264 - 5469

Fax +49 30 20264 - 5941

E-Mail andreas.ronge@kfw.de



»» Vielen Dank!

»» Bildnachweis/Quellenangabe

Titelseite und Folie 2: Ganzseitiges Motiv / KfW / Stephan Sperl

Folie 33: Fotolia.com / iceteaimages